Namslauer Kreisblatt.

№ 38. 1856.

Sonnabend den 20. September.

Bekanntmachungen des Königl. Landrath-Amtes.

№ 243] Das Reisegeld der Heerespflichtigen betreffend.

Um den Gemeinden resp. den Steuer-Empfängern, welche nach dem Reglement vom 5. October v. J. Verpflegungsgelder an die Heerespflichtigen vor dem Abmarsch aus der Heimath zu zahlen haben, die Aufstellung der desfallsigen Nachweisungen zu erleichtern, wird das Königl. Landraths-Amt mit Bezug auf unsere Verfügung vom 28. December v. J. zu 1 auf Veranlassung des Herrn Finanz-Ministers hiermit angewiesen, durch aufzustellende Tabellen die Entfernungen nach denjenigen Orten anzugeben, wohin vorkommenden Falls Heerespflichtige zu marschiren haben, auch zu 2 der allegirten Verfügung da, wo es wegen der mangelhaften Befähigung der Gemeinden nöthig erscheint, in den Tabellen die Verpflegungssätze anzugeben. **Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.**

Breslau, den 26. September 1855. (gez.) **v. Daum.**

Abschrift vorstehender Verfügung wird den Magisträten und Ortsgerichten zur Kenntnißnahme mitgetheilt, und in Bezug auf die Entfernung auf die im 6. Stück des vorjährigen Kreisblattes abgedruckte Verordnung vom 7. Februar 1855 pag. 23, 24, 25, 26 und 27 hingewiesen.

In Bezug auf die zu zahlenden Meilengelder und Marschverpflegung mache ich auf das von dem Königl. Militair-Intendantur Secretair Frölich herausgegebene Werk aufmerksam, was ich den Ortsbehörden dringend empfehle, indem es zu dem geringen Preise von 5 Sgr. zu haben ist, und einen schnellen Ueberblick über die zu zahlenden Meilengelder und Marschverpflegung gewährt. Ein Exemplar liegt im Amte aus, und kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Subscriptionen auf dieses Werk werden bis zum 1. October c. hier angenommen. Namslau, den 17. September 1856.

№ 244] Die Ausstellung von Attesten für Militair-Invaliden betreffend.

Den Magisträten und Ortsgerichten werden bei Ausstellung von Attesten für Militair-Invaliden folgende Schema's zur Nachachtung mitgetheilt. Namslau, den 17. September 1856.

Schema zu einem Führungs- und Dürftigkeits-Atteste für solche Invaliden, welche das 60. Lebensjahr zurückgelegt haben, sich im Besitze einer Invaliden-Pension befinden und das erhöhte Gnadengehalt beantragen.

Dem hier wohnenden Invaliden Joseph Rademacher wird hiermit bescheinigt, daß sich derselbe nicht mehr im Stande befindet, sich und die Seinigen aus eignen Mitteln und mit eignen Kräften zu ernähren, es daher wünschenswerth erscheint, daß ihm eine Erhöhung seiner Invaliden-Pension zu Theil wird, indem ihm sonst die öffentliche Communal- und Privat-Wohlthätigkeit zu Hilfe kommen müßte. — Solches, so wie daß seine Führung stets gut war, wird hiermit attestirt.

N. N., den ten 1856. **Das Ortsgericht.**

(L. S.) N. N.

Das vorstehende Attest wird hiermit bestätigt. **Der Königliche Landrath.**

N. N., den ten 1856. (L. S.) N. N.

Schema zu einem Führungs- und Dürftigkeits-Atteste für solche ehemalige Soldaten, welche das 60. Lebensjahr zurückgelegt haben, sich noch nicht im Besitze einer Invaliden-Pension befinden, dieselbe aber beantragen.

Dem hier wohnenden ehemaligen Soldaten (Unteroffizier) N. N. wird hiermit bescheinigt, daß derselbe sich nicht mehr im Stande befindet, sich und die Seinigen aus eignen Mitteln und mit eignen Kräften zu ernähren, es daher wünschenswerth erscheint, daß ihm eine Invaliden-Pension zu Theil wird, indem ihm sonst die öffentliche Communal- und Privat-Wohlthätigkeit zu Hilfe kommen müßte. — Solches, sowie daß seine Führung stets gut war, wird hiermit attestirt.

N. N., den ten 1856. (L. S.) **Das Ortsgericht.**

Das vorstehende Attest wird hiermit von mir bestätigt. **Der Königliche Landrath.**

N. N., den ten 1856. (L. S.) (N. N.)

Schema zu einem Führungs-Atteste für solche ehemalige Soldaten, welche das 60. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, die Erlangung einer Invaliden-Pension jedoch beantragen.

Dem hier wohnenden ehemaligen Soldaten N. N. wird hiermit bescheinigt, daß sich derselbe seit seiner Entlassung vom Militair moralisch stets gut geführt hat.

Das Ortsgericht.

N. N., den ten 1856. (L. S.) N. N.

Das vorstehende Attest wird von mir hiermit bestätigt.

Der Königliche Landrath.

N. N., den ten 1856. (L. S.) N. N.

№ 245] Die Einstellung der bei dem diesjährigen Departements-Ersatz-Geschäft ausgehobenen Rekruten des 11. Infanterie-Regiments betreffend.

Meiner Kreisblatt-Verordnung vom 11. September c. No. 237 pag. 163 konnte ich die neuen umgeänderten Einberufungs-Ordres für die Rekruten des 11. Linien-Infanterie-Regiments nicht beigeben, weil mir solche von dem Königl. Landwehr-Bataillon nicht zugesandt waren, vielmehr erst heut übermacht worden sind. Ich lasse daher die Einberufungs-Ordres mit dem gegenwärtigem Kreisblatte folgen. Die Bestimmung in der Kreisblatt-Verordnung vom 11. September c. wird hierdurch nicht geändert, nur wird der Termin zur Einreichung der den Rekruten am 26. Juli c. bei der Aushebung ausgehändigten Einberufungs-Ordres bis spätestens den 27. d. Mts. festgesetzt.

Namslau, den 18. September 1856.

№ 246] Steckbrief.

Der Brauergeselle Christian Pellmann aus Windischmarchwitz, welcher vom hiesigen Königl. Kreisgericht zur Abbüßung einer Strafe verurtheilt worden ist, hat sich von seinem Wohnorte entfernt, uud treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher.

Die Orts-Polizeibehörden und Ortsgerichte werden daher hiermit angewiesen, auf den ꝛc. Pellmann zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und an die hiesige Kreisgerichts-Gefangenen-Inspection abzuliefern. Namslau, den 19. September 1856.

Der Königliche Landrath. Salice Contessa.

Oeffentlicher Dank.

Nachdem unser verehrter Herr Grenznachbar, der Königl. Major Herr v. Busse, Hochwohlgeboren auf Poln.-Marchwitz, die hiesigen Armen vor einigen Monaten mit einem Geschenk von 5 Thlr. 20 Sgr. bedacht hatte, sind vor einigen Tagen zum Besten der hiesigen armen Abgebrannten bei uns eingegangen:

1) von Sr. Hochwohlgeboren dem Königl. Rittmeister Herrn v. Heydebrand auf Nassadel 5 Thlr.,
2) von Sr. Hochwohlgeboren dem Landesältesten ꝛc. Herrn v. Heydebrand auf Nassadel ebenfalls 5 Thlr.,

wofür wir den gütigen Gebern hiermit unsern wärmsten Dank abstatten, und uns gleichzeitig zur Empfangnahme fernerweiter milder Gaben für die durch das letzte hiesige Feuer Verunglückten hierdurch bereit erklären.

Namslau, den 19. September 1856. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nach den Bestimmungen der Feuer-Lösch-Ordnung für die Städte in Schlesien vom 13. December 1776 darf von keinem viehhaltenden Einwohner mehr an Heu und Stroh in der innern Stadt aufbewahrt werden, als zur Vieh-Futterung für 2 Tage nöthig ist, die übrigen Heu- und Stroh-Vorräthe müssen außerhalb der Stadt in Scheuern und Schuppen untergebracht werden. Auf den Böden der Wohnhäuser ist die Aufbewahrung von Heu und Stroh gar nicht gestattet. Jede Uebertretung dieser Bestimmungen wird mit Geldstrafe bis zu 3 Thlr. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

Da in Kurzem Seitens der hiesigen Sicherheits-Deputation eine desfallsige Revision vorgenommen werden wird, so bringen wir obige Vorschriften hiermit in Erinnerung.

Namslau, den 19. September 1856. Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Bei dem letzten Feuer haben die meisten Löschmannschaften andere Feuerlöschdienste verrichtet, als ihre Feuerzettel bestimmten, auch haben nur einige Personen nach gedämpftem Feuer die Zettel abgegeben, weshalb namentlich die Wasserträger in Ordnungsstrafe werden genommen werden. Künftig wird jede desfallsige Uebertretung nach §. 347 No. 9 des Strafgesetzbuches geahndet, was hiermit wiederholt bekannt gemacht wird.

Die Polizei-Verwaltung.

Namslau, den 19. September 1856. Mende.

Vorlagen für die öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

am Dienstag den 23. Septbr. Nachmittag 3 Uhr.

1) Der Revisor der evangel. Stadtschule Hr. Pastor Schwarz beantragt für die 3 Lehrer, Hr. Rector Ostmann, Hr. Organist Behnisch und Hr. Gösgen, eine angemessene Vergütigung für die ihnen durch die neue zweckmäßige Einrichtung der Stadtschule erwachsene angestrengtere Thätigkeit.
2) Anzeige des Hrn. Dr. Hennicke von seinem Austritt aus der Stadtverordneten-Versammlung wegen Umzugs nach Schweidnitz.
3) Ein 70jähriger Bürger, der 44 Jahre in Namslau wohnt und 24 Jahre Forst-Deputirter war, bittet um Aufnahme in die Armenspende.
4) Einige Bürger stellen den Antrag, den Zuschlag bei Verpachtung der Modereiwiesen vorzubehalten, da bei Verpachtung der Aecker und Wiesen des Krakauer Vorwerks der §. 14 laut Kreisbl. No. 28 nicht beachtet worden sei, und machen ein Gebot für diese 6 Morgen à 10 Thlr.

G. Paul I.

Den vielen Beweisen der uneigennützigsten und aufopferndsten Nächstenliebe, welche mir während des Brandunglücks am 11. d. M. zu Theil geworden ist, fühle ich mich verpflichtet, Rechnung zu tragen und allen Denjenigen meinen aufrichtigsten, innigsten Dank hiermit zu sagen, welche mit Gefahr Ihres Lebens und Ihrer Gesundheit zur Rettung meiner Habe und zur Löschung des Feuers in meinem Hause beigetragen haben. Insbesondere statte ich aber diesen Dank folgenden, mir vorzugsweise als Theilnehmer der Rettung bekannt gewordenen Personen hiermit ab:

dem Herrn Dr. Liebig,
dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Schneider I.,
dem Herrn Rechts-Anwalt Schneider,
dem Herrn Kaplan Ring,
dem Herrn Bürgermeister Mende,
dem Königl. Kreis-Gerichts-Calculator Herrn Koch,
dem Herrn Barbier Goldammer,
dem Herrn Schornsteinfegermeister Grützner,
dem Herrn Lehrer Kalkbrenner,
dem Herrn Schlossermeister Völzke,
dem Herrn Seifensiedermeister Krichler,
dem Herrn Töpfer Falkenhein,
dem Herrn Tischlermeister Scholz,
dem Herrn Kaufmann Betke,
den Herren Handlungs-Commis Liebrecht, Goldstein und Grützner,
dem Herrrn Maurerpolirer Weitze,
dem Zimmermann Förster und den mir namentlich nicht bekannten Handlangern, sowie
dem Herrn Stockmeister Kirsch.

Leider habe ich hierbei auch die Nichtswürdigkeit verworfener Subjecte zu beklagen, durch welche ich fast meiner sämmtlichen Leib-, Bett- und Tischwäsche beraubt worden bin, sowie die Bosheit, mit welcher man sich in Vorwürfen darüber ergeht, daß ich zur Unterbringung meiner erschütterten Familie und vieler mir amtlich anvertrauten wichtigen Gegenstände mein brennendes Haus, in welchem sich viele ehrenwerthe Männer befanden, auf einige Zeit verlassen habe. Namslau, den 17. September 1856.

Ernst, Königl. Rechts-Anwalt.

Einem hohen Adel und geehrten Publicum zeige ich ergebenst an, daß ich in Folge des mich betroffenen großen Brandunglücks genöthigt gewesen bin, eine andere Wohnung zu suchen, und gegenwärtig im hiesigen alten Schützenhause wohne und mit Instandsetzung meiner schadhaft gewordenen Webstühle beschäftigt bin. Zugleich ersuche ich diejenigen meiner geehrten Kunden, welche mir Garne zum Verarbeiten übergeben, sich einige Zeit zu gedulden und auf die unglücklichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen; gern bin ich bereit, den Schaden für die beim Feuer verloren gegangenen Garne durch Lieferung guter Waare zu ersetzen, und bitte, mich auch fernerhin mit gütigen Bestellungen zu erfreuen.

Allen, welche mir während des Brandes hilfreich beistanden, sowie allen Denen, die mir gütige Unterstützungen zukommen ließen, sage ich meinen innigsten Dank.

Scholich, Damastwebermeister.

Herzlichen Dank sage ich allen Denjenigen, welche bei dem in der Nacht vom 10. zum 11. d. Mts. mich betroffenen Brandunglück durch angestrengte und ausdauernde Hilfleistung bei Rettung meiner Sachen unterstützten; der Himmel bewahre Sie vor ähnlichem Unglück.

Meinen geehrten Kunden zeige ich ergebenst an, daß ich bei Hrn. Hennig, gegenüber der evangel. Schule wohne. **Heinzelmann**, Schneidermstr.

Bei dem mich in voriger Woche betroffenen Brande sind mir mehrere Sachen, Wäsche, Betttücher, Garn rc. verloren gegangen; ich bitte die etwaigen Inhaber derselben recht dringend um Rückgabe dieser Sachen und um Berücksichtigung meiner ohnedies durch dies Unglück entstandenen traurigen Lage. **Johanna Heinzelmann.**

Einem geehrten Publicum zeige ich ergebenst an, daß ich vorläufig im Hause des Maurerpolirers Hrn. Schlottke, vis-à-vis dem Schlossermstr. Fiedler wohne; gleichzeitig danke ich allen denjenigen, die mir beim Brandunglück ihre gütige Unterstützung zu Theil werden ließen.

Busarowsky, Tischlermeister.

Unsern hochgeehrten Freunden und Bekannten, bei denen wir uns vor unserem nahen Abgange nach Schweidnitz nicht persönlich verabschieden können, sagen wir hiermit ein herzliches Lebewohl und empfehlen uns zu freundlichem Andenken, indem wir ihnen zugleich für alle Erweisungen ihres gütigen Wohlwollens verbindlichst danken.

Namslau, den 20. September 1856.

Dr. **Hennicke** und Frau.

Denjenigen meiner verehrten Mitbürger, welche während des Brandunglücks mir thätige Hilfe leisteten, sage ich hiermit meinen herzlichsten Dank.

Sappart, Schuhmachermstr.

Auction.

Dienstag, den 23. September d. J., Vormittags um 9½ Uhr, werden in dem Local des vormaligen Land- und Stadt-Gerichts zwei Wanduhren, zwei polirte Waschtische, eine Ottomane, eine polirte dreischübige Kommode nebst verschiedenen andern Meubles und Hausgeräthen, ein Mantel, ein Paar Kanarienvögel und vier Stück Kummete öffentlich gegen sofortige Zahlung versteigert werden.

Namslau, den 16. September 1856.

Raabe,
Auctions-Commissarius v. c.

Sonnabend, den 27. Septbr., Vormittag, sollen in Namslau, am Ringe, im Hause der verwittw. Frau Schornsteinfegermstr. Grützner, verschiedene gebrauchte Möbel und Wirthschaftsgeräthe meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Photogén

bester Qualität empfing und empfiehlt:

R. Wechmann.

Meine, in gutem Zustande sich befindende Schankwirthschaft nebst Acker 2c., bin ich Willens zu verpachten; Pachtlustige wollen sich gefälligst bald bei mir melden. **Kalus.** Poln. Vorstadt.

Mein in Poln.-Marchwitz belegenes Restbauergut, bestehend aus Wohnhaus, Scheune und Stallung, welches sich im bestem Bauzustande befindet, nebst 2 Morgen gutes Gartenland, bin ich Willens zu verkaufen. **Adolph Tinschert.**

Kartoffeln kauft das Dom. Lankau.

Elbinger Neunaugen,
gerauch. Silberlachs,
Stralsunder Bratheringe
empfing in schöner frischer Sendung und empfiehlt: ***R. Wechmann.***

Ein Krauthobel und eine Truhe sind zu verkaufen; wo? sagt die Exp. d. Bl.

Neue Schott. Vollheeringe,
" marinirte Heeringe,
Brab. Sardellen,
Holl. Käse,
gebackene Pflaumen 2c.
empfiehlt: **Julius Müller.**
Klosterstraße.

Drainröhren

vom besten Material, in allen Größen, sowie alle andern Ziegelfabrikate, empfiehlt zu billigen Preisen

die Brieger Stadt-Ziegelei.

Meine in Deutschmarchwitz belegene Wirthschaft, bestehend aus neuem Wohnhaus, Stallung und 6 Morgen Acker nebst Wiese, beabsichtige ich zu verkaufen. **Carl Bunke.**

Ein gebrauchter zweispänniger Wagen mit eisernen Achsen steht billig zum Verkauf bei

Tusa, Schmiedemstr.

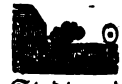

Sonntag, den 21. d. M., werde ich ein Scheibenschießen um Geld veranstalten, wozu ich die Herren von Stadt und Land freundlichst einlade.

Wilhelm Miosge,
Gastwirth in Reichthal.

Zum Scheibenschießen um Gänse und Enten, so wie zu dem hierauf folgenden Tanz, auf Sonntag, den 21. d. Mts., ladet ergebenst ein:

Ph. Gottheiner,
Gastwirth in Städtel.

Alle meine Freunde und Gönner lade ich auf Donnerstag, den 25. d. Mts., zu einem Wurstabendbrot und einem guten Glase Bier ergebenst ein. **August Hoffmann,**
Brauermeister.

Zum Porzellan-Ausschieben auf Montag, den 22. d. Mts., ladet ergebenst ein:

Kalus, Poln. Vorstadt.

Sonntag, den 21. d. M., öffentliches Tanzvergnügen im Saale des Schützenhauses. Entree für Herren 1½ Sgr. Hierzu ladet ergebenst ein:

Rieger, Gastwirth.

Zum öffentlichen Tanzvergnügen auf Sonntag, den 21. d. Mts., ladet ergebenst ein:

Wehl, Deutsche Vorstadt.

Zum Gänse-Abendbrod,

auf Sonnabend den 20. d. M., lade ich ergebenst ein, und bemerke zugleich, daß der Gänsebraten, sowie das Bier ausgezeichnet gut sein wird.

Hoffmann, Rathskellerwirth.

Die am 24. August c. dem Wirthschafts-Vogt Wilhelm Roth hierorts von mir öffentlich gemachten Vorwürfe erkläre ich als Unwahrheit und leiste demselben über die dadurch ihm zugefügte Beleidigung hiermit Abbitte.

Lankau, den 15. September 1856.

Gottlieb Stoyan, Freigärtner.

Poudrette (Staubdünger) verkaufe ich ab Breslau den Ctnr. à 1 Thlr. 26 Sgr., und frei hier mit Hinzurechnung des Fuhrlohns.

W. Liebrecht.

Redaction, Druck und Verlag von J. Hoffmann in Namslau.